



Verzicht auf Rechtsansprüche

Der Unterzeichner:

Fahrzeug:

- ◆ Der Unterzeichner erklärt, jede Risiken, welche mit der Praktik des Motorsports auf der Rennstrecke verbunden sind, anzunehmen, besonders bei übermässiger Kühnheit. Er akzeptiert, die erste Runde mit gemässiger Geschwindigkeit durchzuführen und nach der ersten Tour sich dem Sicherheitszustand der Strecke bewusst zu sein,
- ◆ Er erklärt hiermit, dass er die freien Runden und die gestoppten Trainingsfahrten in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko und Gefahr unternimmt. Er verzichtet auf sämtliche Rechtsansprüche, gleich welcher Art, gegenüber dem Besitzer oder dem Betreiber der Rennstrecke, gegenüber den Erbauern, den Veranstaltungsorganisations, den anderen Teilnehmern, den Sanitätsteams und den Versicherungsgesellschaften der obengenannten Personen und Firmen.
- ◆ Er erklärt, dass sein Fahrzeug versichert ist und dass er für sich sowie für seine Versicherungsgeber, seine Erben und alle Anspruchsberechtigten auf sämtliche Rechtsansprüche verzichtet (die eventuelle Notwendigkeit, die Dritten zu informieren sowie deren vorangehende Zustimmung über diesen Verzicht zu erhalten steht unter der vollen Verantwortung des Unterzeichnenden)
- ◆ Er respektiert die **Helmpflicht**.
- ◆ Er anerkennt, dass er selbst für sein Fahrzeug verantwortlich ist und verpflichtet sich, **sein Fahrzeug keinem anderen Fahrer zu leihen**, solange dieses Fahrer das Formular "Verzicht auf Rechtsansprüche" nicht unterzeichnet hat.
- ◆ Er erklärt, **einen eventuellen Beifahrer auf eigene Gefahr und eigenes Risiko** unter seiner vollen Verantwortung mitzunehmen.
- ◆ Er übernimmt die **Verantwortung für eventuell von seinem Fahrzeug verursachten Schäden**. Insbesondere für Schäden an den Infrastrukturen der Rennstrecke (Leitplanken, Reifenstapel, Oelspuren, Plastikschikanen, Pylonen, Feuerlöscher). Und er erklärt sich bereit, im Schadensfall die nach Kostenvoranschlag der Firma ANNEAU du RHIN AG festgelegten Kosten zu übernehmen (Tarife auf Anfrage).
- ◆ Er ist einverstanden, dass die Aufnahmen der Videoüberwachung seines Fahrzeuges und seiner Person kommerziell ausgewertet werden dürfen.
- ◆ Er erklärt, von der **Geschäftsordnung der Rennstrecke** Kenntnis genommen zu haben und diese zu respektieren (siehe weiter unten), vor allen Dingen betreffend dem individuellen Lärmpegel und in Folge dass **keine Rückzahlung im Falle einer Ueberschreitung des Lärmpegels erfolgt**.

Geschäftsordnung

Der Kunde verpflichtet sich, sowie seine Begleiter, Kinder und Tiere, das Privateigentum wo er als Gast empfangen wird, zu respektieren. Es ist streng verboten, Abfälle ausserhalb der Mülleimer zu werfen sowie ausserhalb des WC zu urinieren und jede Beschädigung, gleich welcher Art durchzuführen. Es ist ebenfalls verboten, Vorort folgende umweltschädliche Abfälle zu hinterlassen: Oele, Reifen, Batterie. Die Piste darf von keiner Person überquert und die vom Sicherheitszaun begrenzte Zone nicht übertreten werden. Das Gelände schliesst um 20 Uhr und die Rennstrecke besitzt nicht die notwendige Genehmigung für campen bei Nacht. Hunde müssen angebanden und bewacht sein. Jeder Verstoss wird durch Geldstrafen und Strecken oder Geländeverbot sanktioniert.

Der Kunde verpflichtet sich **gewissenhaft die geltenden Anwendungs- und Sicherheitsvorschriften zu befolgen** und sofort den Ersuchen der Streckenverantwortlichen zu folgen sowie die Anweisungen der Fahnen und der Ampel (GELB = bremsen, ROT = Ausfahrt am Ende der Runde) sowie des Personals zu beachten und den von den Organisatoren eingesetzten Streckenposten und Beauftragten Folge zu leisten.

Ohne Freigabe der Rennstrecke ist diese für die Fahrzeuge gesperrt. **Es besteht für Fahrer und Beifahrer Helm- und Gurtpflicht**, ausser gegenteiliger Uebereinkunft. Es ist jedem Fahrer untersagt, auf der Rennstrecke umzudrehen, in Gegenrichtung und rückwärts zu fahren, Burn out oder unkontrollierter Drift zu machen.

In der Woche ist **der maximale Grenzwert des Lärmpegels jedes Fahrzeugs nach deren Anzahl auf dem Parkplatz festgelegt: 107 dB bis zu 3 Fahrzeuge, 104 dB bis zu 15 Fahrzeuge, 102 dB bis zu 60 Fahrzeuge und 100 dB darüber. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie am Montag Abend ist der Lärmpegel bei maximal 100 dB festgelegt. Auf der 1.1 km Schulungsstrecke und auf der grossen 4.0 Strecke ist der maximale Lärmpegel auf 95 dB begrenzt.**

Der Lärmpegel eines jeden Fahrzeuges wird statisch, 50 cm vom Auspuff entfernt in einem Winkel von 45° und **bei 60% der maximalen Drehzahl (Beginn roter Bereich)** vor Zufahrt auf der Piste kontrolliert. Keine Toleranz ist für moderne Fahrzeuge gestattet ausser für Strassen zugelassenen Fahrzeugen mit Original- und beglaubigter Auspuff welcher der Strassenverkehrsordnung entsprechen. Ein Spielraum von 3dB ist nur für Oldtimer erlaubt, welche den entsprechenden Schalldämpfer nicht anbringen können. Diese fahren in begrenzter Zahl in Extra-Serie. Die Formel 3000 und Formel 1 Rennwagen, Auto-Cross, Lastwagen, Side-Cars, sowie Rennkartings sind auf der Rennstrecke nicht zugelassen.

Handschriftlicher Vermerk "gelesen und genehmigt" :

Datum: Anneau du Rhin,

Unterschrift: